

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/7503 -**

Wie wird die Landesregierung das Projektmanagement für Bauvorhaben im Bereich der Hochschulmedizin künftig gestalten?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stephan Siemer und Horst Schiesgeries (CDU) an die Landesregierung,
eingegangen am 27.02.2017, an die Staatskanzlei übersandt am 03.03.2017

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 04.04.2017,
gezeichnet

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der ZDF-Länderspiegel berichtete in seiner Rubrik „Hammer der Woche“ am 04.02.2017, dass es bei dem seit 2008 geplanten und jetzt im Bau befindlichen neuen Diagnostik- und Laborgebäude K3 der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) zu Fehlplanungen gekommen ist:

- Der Neubau wird deutlich später als geplant fertig (Zeitverzug mindestens vier Jahre).
- Der Neubau wird deutlich teurer (Mehrkosten laut ZDF von 2,4 Millionen Euro).

Die Planungsfehler bei diesem Neubau waren auch schon Gegenstand einer schriftlichen Anfrage von CDU-Landtagsabgeordneten aus Dezember 2016, die die Landesregierung mit der Drucksache 17/7363 vom 13.02.2017 beantwortet hat.

In dem Fernsehbericht zitiert das ZDF das Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Hinblick auf die Fehlplanungen wie folgt: „Die fehlerhaften Planungsabläufe machen deutlich, dass die bisherigen Planungs- und Aufsichtsstrukturen der Komplexität von Baumaßnahmen im Bereich der Hochschulmedizin nicht gewachsen sind“. In Niedersachsen gibt es an drei Standorten Baumaßnahmen im Bereich der Hochschulmedizin: in Göttingen (Universitätsmedizin), in Hannover (Medizinische Hochschule Hannover) und in Oldenburg (European Medical School).

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Wie gestalten sich die Planungs- und Aufsichtsstrukturen bei Baumaßnahmen in der Hochschulmedizin an allen drei genannten Standorten und zwar hinsichtlich

- a) der beruflichen Qualifikation des bzw. der Projektleiterin/des Projektleiters,
- b) der fachlichen Zusammensetzung und personellen Stärke der Projektteams,
- c) der Besetzung eines eventuell etablierten Lenkungsausschusses,
- d) der Frequenz der Projektgespräche,
- e) des Projektcontrollings,

f) des Einsatzes von Projektmanagementinstrumenten und Projektplanungstools (z. B. EDV-basierte Projektsteuerungsprogramme)?

- I. Universität Oldenburg mit der European Medical School in Oldenburg (EMS) und die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) als Landesbetriebe

Als Landesbetriebe werden beide Einrichtungen in sämtlichen Bauangelegenheiten vom SBN betreut. Während für die EMS in der Aufbauphase keine Baumaßnahmen für Krankenversorgung, Untersuchung und Behandlung anstehen (Partnerschaften mit Krankenhäusern und Arztpraxen), waren bisher eher kleine Bauaufgaben zur Unterbringung von Büro- und Seminarnutzung zu bearbeiten. Das Spektrum der Bauaufgaben für die MHH ist demgegenüber höchst anspruchsvoll und komplex.

Für beide Nutzer gelten im Baubereich folgende Anforderungen und Strukturen:

- a) Projektleiterinnen/Projektleiter in den Baugruppen der Bauämter sind entweder Architektinnen/Architekten oder Bauingenieurinnen/Bauingenieure mit i. d. R. mehrjähriger Berufserfahrung im öffentlichen Bauen mit Fachwissen im Hochschul-/Krankenhausbau. Die Projekte beinhalten i. d. R. erhebliche Anteile an technischer Gebäudeausstattung und werden von Mitarbeitern der Fachbereiche Betriebstechnik im Projektteam begleitet bzw. direkt geleitet bei Infrastrukturmaßnahmen. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind Ingenieure der Versorgungs-, Elektro-, Maschinenteknik etc.
- b) Die Planung und Objektüberwachung von Baumaßnahmen wird ausschließlich von externen Planungsbüros erbracht, die vom SBN beauftragt werden. Die Auswahl der Büros erfolgt i. d. R. in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren. Projektleitung und Projektsteuerung obliegt dem Bauamt als Bauherrenaufgabe. Das Projektteam des Bauamtes setzt sich aus den zuständigen Mitarbeitern des Bauamtes und den externen Planern und Gutachtern zusammen. Die Anzahl der Planungsbeteiligten ist abhängig von Größe und Aufgabenstellung der Projekte. Die Projektteams der Bauämter stimmen sich i. d. R. in Projektbesprechungen/Steuerungs- bzw. Lenkungsbesprechungen mit den auf Nutzerseite eingerichteten Projektteams ab.
- c) Die Aufgaben eines Lenkungsausschusses werden aufgrund der Vielzahl der Projekte wie folgt wahrgenommen (aufgezeigt am Beispiel der MHH):
- Je eine Kommissionssitzung unter Leitung des MWK mit Vertretern der Hochschule, der OFD-Abteilung Bau und Liegenschaften (BL), des MF und des LRH zur Abstimmung der Bauanmeldung (Phase I) und Freigabe der HU-Bau für die Vorlage im AfHuF (Phase II).
 - Steuerungs- und Lenkungsbesprechungen projektübergreifend zweimal jährlich (MWK, MHH-Präsidium und Führungsebene der Bauabteilung der MHH, OFD-BL und Bauamt Hannover - Führungsebene).
 - Meilensteingespräche mit der OFD während der Planungsphase (Projektteam des Bauamtes, MHH und OFD-BL).
- d) Projektgespräche werden differenziert in
- Planungsgespräche mit den externen Planerinnen/Planern i. d. R. wöchentlich,
 - Planungsbesprechungen mit Bauherrn (SBH) und Nutzerinnen/Nutzern (MHH) i. d. R. 14-tägig,
 - Baubesprechungen mit Planern und Firmen wöchentlich,
 - regelmäßige Steuerungs- und Lenkungsbesprechungen für Einzelprojekte (Projektleiter der MHH mit allen von einer Baumaßnahme betroffenen MHH-Organisationseinheiten und Projektleitern/Baugruppenleitern des Bauamtes).
- e/f) Projektcontrolling-Vorgaben und Instrumente im Bauamt:
- Kostenkontrolle, Terminverfolgung und Vertragsmanagement mit dem Softwarepaket Haushaltsvollzug-Bau (HHV-Bau),
 - Detailterminplanung mit „MS-Project“,

- Berichtswesen mit regelmäßigen Statusberichten für komplexe Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen zur Qualitäts-, Kosten- und Terminentwicklung,
- Steuerung des Projektbudgets auf der Basis eines detaillierten Verfahrensablaufs mit der Zuweisung der Verantwortlichkeiten,
- Allgemeine-Verfahrensrichtlinien für Baumaßnahmen des Landes (RLBau).

II. UMG als Hochschule in Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Stiftung:

- a) Grundsätzlich werden die Bauprojekte insgesamt vom Gebäudemanagement bzw. dessen Leitungsstrukturen verantwortet. Der Leiter Gebäudemanagement hat die berufliche Qualifikation eines Bauingenieurs. Daneben gibt es einen baufachlichen Projektleiter, einen kaufmännischen Projektleiter und einen technischen Projektleiter. Alle verfügen über eine langjährige Berufserfahrung. Der Neubau des Krankenhauses (derzeit Bauabschnitt 1A und 1B in Umsetzung bzw. Planung) wird in einer eigenen Projektstruktur abgebildet, die direkt dem Vorstand unterstellt ist.

Die folgenden Teilfragen werden am Beispiel des Projektes „Neu- und Umstrukturierung UMG, BA 1a“, HP 06, Kap. 06 04, Tgr. 70 bis 72, lfd. Nr. 2.2 beantwortet.

- b) Das Projektteam für die Baumaßnahme Neubau Bettenhaus besteht aus einem Projektmanager, zwei Architekten, vier Ingenieuren, einem Kaufmann, einer kaufmännischen Mitarbeiterin, einem Medizintechniker, einem ärztlichem Mitarbeiter als Schnittstelle zu den zukünftigen Nutzern, einem promovierten IT Mitarbeiter, einer technischen Zeichnerin und einer Projektassistenz; in Summe 13 Teammitglieder, von denen zurzeit sechs Teammitglieder zu 100 % mit der Maßnahme befasst sind und die anderen je nach Leistungsphase zwischen 30 und 80 %. Projektsteuerleistungen und Rechtsberatung werden extern abgebildet. Das Team wird je nach Bedarf aus dem Geschäftsbereich Gebäudemanagement ergänzt.
- c) Der Lenkungsausschuss besteht neben dem Vorstand aus Repräsentanten für das gesamte Unternehmen: Klinikdirektoren, Geschäftsbereichsleiter, Leitern von Stabsstellen sowie den Vertretern der Mitarbeiter wie Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenbeauftragte usw.

Die Ausführungen unter Punkt I. c) gelten sinngemäß, d. h. das Vorhaben hat der Kommissionssitzung in Phase I und II vorgelegen und es fanden unterjährige Baubesprechungen und Meilensteingespräche z. B. im Stiftungsausschuss statt.

- d) Bis zur Erstellung der ZBauL wurden wöchentlich mindestens zwei große Projektbesprechungen als Regeltermin durchgeführt. Weitere Besprechungstermine wurden je nach Bedarf und Leistungsphase abgestimmt.
- e) Das Projekt befand sich bisher in der Vorplanung/Genehmigungsphase. Das Projektcontrolling wurde durch den Projektmanager und die kaufmännische Leitung des Neubauteams in Zusammenarbeit mit dem Projektsteuerer durchgeführt. Für die Kosten- und Terminkontrolle wurde die Software AssWin benutzt. Seit dem Jahr 2013 gibt es ein über alle Projekte einheitliches Berichtswesen mit Monats- und Zwischenberichten zum jeweiligen Projektstand. Dieses Berichtswesen wird dem Vorstand und Lenkungsausschuss monatlich zugesandt.
- f) Für das Projekt wurde ein Projekthandbuch entwickelt mit einer Zusammenstellung von Informationen und Regelungen, die für die Planung und Durchführung des Projekts Neubau Bettenhaus gelten sollen. Da sich das Projekt noch in einer frühen Phase befindet, war neben dem bereits erwähnten Projekthandbuch und dem Berichtswesen nur ein datenbankbasierendes Ablagesystem entwickelt worden, welches eine einfache revisionssichere Dokumentenablage gewährleistet. Weiterführende Projektmanagementinstrumente werden bei Bedarf im weiteren Projektfortschritt eingeführt.

2. Wie unterscheiden sich die Planungs- und Aufsichtsstrukturen an den drei Standorten der Hochschulmedizin in Niedersachsen?

Vergleiche dazu Antwort auf Frage 1.

3. Bei welchen Bauvorhaben an den beiden Standorten der Hochschulmedizin in Oldenburg und Göttingen ist es seit 2010 nach Kenntnis der Landesregierung ebenfalls zu Abweichungen bzw. Überschreitungen der ursprünglichen Terminplanung und zu Mehrkosten gekommen?

Zum Standort Oldenburg wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Abweichungen von Terminplanungen oder Mehrkosten sind bei den dort genannten kleineren Bauvorhaben nicht bekannt.

Bei den am Standort Göttingen abgeschlossenen Bauvorhaben sind zeitliche Verzögerungen in der Bauausführung nicht bekannt.

Mehrkosten sind seit 2010 bei zwei Vorhaben entstanden. Zum einen sind bei der Maßnahme „Umgestaltung der Lehr- und Lernlandschaft (LEILA)“ im Jahr 2013 Mehrkosten i. H. v. 23 000 Euro entstanden, zum anderen gab es eine Kostensteigerung bei der Maßnahme „Umbau Psychiatrie inkl. Neue Akutstation KJP“ im Jahr 2012 in Höhe von 803 000 Euro. Die Mehrkosten sind hierbei auf die im Bestand festgestellten Mängel zurückzuführen, welche sich als bautechnisch unabweisbar herausgestellt haben.

4. Welche Änderungen der Planungs- und Aufsichtsstrukturen plant die Landesregierung an der MHH und an den beiden anderen Standorten der Hochschulmedizin?

Hierzu wird auf die beiden Unterrichtungen der Landesregierung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen (AfHuF) am 18. Januar 2017 zu den Plänen der Landesregierung für die Generalsanierung der Uni-Kliniken in Hannover und Göttingen sowie im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur (AfWuK) am 6. Februar 2017 verwiesen.

5. Welche Anforderung hinsichtlich der Personalqualifikation in den mit den Bauvorhaben befassten Projektteams und Lenkungsgruppen (Ausbildung, Berufserfahrung, personelle Stärke etc.) wird die Landesregierung künftig stellen?

Die von der Landesregierung im Hinblick auf die Generalsanierung der Universitätskliniken eingerichtete Lenkungsgruppe „Hochschulmedizin“ wird sich auch mit den Themen „personelle Stärke“ und „Personalqualifikation“ befassen.

6. Ist aus Sicht der Landesregierung der Einsatz eines externen Projektsteuerers für Bauvorhaben an der MHH analog zum Neubau des Libeskind-Baus an der Leuphana in Lüneburg sinnvoll? Falls nein, warum nicht?

Der Einsatz externer Projektsteuerer kann bei komplexen Bauvorhaben mit einer Vielzahl an Beteiligten sowie bei Kapazitätsengpässen sinnvoll sein. Der Einsatz externer Projektsteuerer ist im jeweiligen Einzelfall zu prüfen.

7. Wann wird die MHH einen neuen Masterplan für den Umfang und die Abfolge von Neu- bzw. Umbaumaßnahmen vorlegen?

Vergleiche dazu Antwort auf Frage 4.

8. Welchen Zeitraum soll dieser neue Masterplan abdecken?

Vergleiche dazu Antwort auf Frage 4.

9. Welche Arten von Neu- oder Umbauten könnten aus Sicht der Landesregierung im Bereich der Hochschulmedizin auch als ÖPP-Projekt (Öffentlich-Private-Partnerschaft) realisiert werden?

Hinsichtlich der Generalsanierung der Uni-Kliniken in Hannover und Göttingen wird nach derzeitiger Einschätzung der Landesregierung möglicherweise ein Mix verschiedener Finanzierungsmodelle zielführend sein. Bei der Entscheidung wird der LRH zu beteiligen sein.